



1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Grasbrunn vom 23.02.2021

Aufgrund Art. 45 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO- hat der Gemeinderat am 23.02.2021 die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Grasbrunn erlassen. Am 30.06.2021 wurde die 1. Änderung der Geschäftsordnung wie folgt beschlossen:

§ 1 Änderung

§ 35 - Art der Bekanntmachung - Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Grasbrunn vom 23.02.2021 erhält folgende Fassung:

(3) Die Gemeinde unterhält folgende Gemeindetafeln:

7. Ecke Bretonischer Ring/ Am Weichselgarten, Neukeferloh

§ 2 Inkrafttreten

¹Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

²Gleichzeitig tritt die mit dieser Satzung geänderte Vorschrift der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Grasbrunn vom 23.02.2021 außer Kraft.

Grasbrunn, 30. Juni 2021

Klaus Korneder
Erster Bürgermeister

